

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5949

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 20. April 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Nachfragen der FDP-Fraktion zum
Nachtragshaushaltsentwurf 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
FDP-Fraktion gestellten Fragen zum Nachtragshaushaltsentwurf 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	Art. 2 – Änderung Haushaltsgesetzes 2016
Seite:	2
Kapitel:	
Titel:	§ 8 – Absatz 14 wird wie folgt gefasst
Zweckbestimmung:	

Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll NTE 2016:	

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist mit zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen gemeint?
2. Sind diese zusätzlichen Ausgaben vorher durch IMPULS 2030 definiert worden?
3. Warum werden weitere Investitionsausgaben, die sich außerhalb des Programms IMPULS 2030 befinden, aus dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die Neuregelung des § 8 Abs. 14 HG 2016 soll eine möglichst flexible Bewirtschaftung des Sondervermögens IMPULS 2030 sicherstellen. Für den Fall, dass Maßnahmen frühzeitiger als mit der aktuellen Planung vorgesehen umgesetzt werden können, soll ein Vorziehen ermöglicht werden. Dies führt dann zu zusätzlichen Ausgaben in 2016. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus den für das Jahr 2017 reservierten Mitteln, so dass der für die Jahre 2016/2017 zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen in Höhe von 100 Mio. Euro nicht überschritten wird. Im Übrigen gilt die Informationspflicht gem. § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens IMPULS 2030
2.
Ja.
3.
Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens IMPULS 2030 soll für Investitionsmaßnahmen, die nicht Gegenstand des Programms IMPULS 2030 sind, das Sondervermögen ebenfalls als Flexibilisierungsinstrument genutzt werden können. Wenn die Maßnahme durch Verzögerungen im Bauvorhaben nicht plangemäß abgeschlossen werden kann, soll die Möglichkeit eröffnet werden, dem Sondervermögen Mittel in Höhe der Minderausgaben zweckgebunden zuzuführen, um diese im Folgejahr wieder zweckgebunden zur weiteren Finanzierung dieser Baumaßnahme zu entnehmen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	03
Seite:	2
Kapitel:	01
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund erhöhten Raumbedarfes des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) bedarf es der Unterbringung des Zentralen IT-Managements (ZIT) in einer anderen Liegenschaft. Aktuell ist noch nicht abschließend geklärt, welche Liegenschaft für einen Umzug des ZIT in Betracht kommt. Bei dem Ausstattungsaufwand für die Beschaffung von Büromöbeln und die Ausstattung von Besprechungsräumen wird von Ausgaben in Höhe von 200,0 T€ ausgegangen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	03
Seite:	2
Kapitel:	01
Titel:	972 05
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-88,7

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 03 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	04
Seite:	4
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-1.580,9

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 04 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltsentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.
Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	04
Seite:	6
Kapitel:	07
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsleistungen in welchen Handlungsfeldern sind dafür vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen insbesondere in den Bereichen Arbeit und Ausbildung sowie Sprachvermittlung, u.a. durch Datenerhebung und Datenanalyse sowie Prozessoptimierung im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure. Damit kann 2016 auf einen Personalaufwuchs von fünf Stellen inkl. anteiligem Budget in Höhe von 200 TEuro verzichtet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	04
Seite:	6
Kapitel:	07
Titel:	428 65
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Soll 2016:	11.312,0
Ansatz Soll NTE 2016:	10.862,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist die Verringerung der Stellenzahl begründet?
2. Hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hierfür eine Bedarfsanalyse durchgeführt? Wenn ja, diese bitte beifügen. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 sind für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten insg. 355 neue Planstellen und Stellen ausgebracht worden, davon 206 mit kw-Vermerk 31.12.2019.

Aktuell erfolgte eine geringfügige Anpassung der für den Flüchtlingsbereich festgestellten Personalbedarfe aufgrund veränderter Anzahl der Erstaufnahmeeinrichtungen. Zudem kann durch die Vergabe externer Beratungsleistungen teilweise auf einen Personalaufwuchs verzichtet werden (siehe Titel 0407-533 02 (MG 02)). Eine eigens dafür erstellte Bedarfsanalyse hat es nicht gegeben.

Es gilt die weitere Entwicklung der Zugangszahlen abzuwarten. Zur Jahresmitte lässt sich besser beurteilen, ob absehbar und nachhaltig weniger Asylbewerber nach Schleswig-Holstein kommen. In den letzten Jahren kamen rund zwei Drittel des Gesamtjahreszugangs im zweiten Halbjahr. Zurzeit wird regelmäßig der zukünftige Bedarf an Unterbringungsplätzen überprüft, dies wirkt sich auch unmittelbar auf die erforderliche Personalanzahl aus. Die Überprüfung geschieht auf der Grundlage von Statistiken über die tägliche Belegung der verschiedenen Standorte sowie über die täglichen Zugangs- und Aufnahmezahlen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	04
Seite:	7
Kapitel:	10
Titel:	533 66
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme „Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ und „Vorbeugung und Bekämpfung von religiösen-motiviertem Extremismus“

Ansatz Soll 2016:	550,0
Ansatz Soll NTE 2016:	715,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist der Anstieg des Titels im Einzelnen begründet?
2. An welche Träger werden die Leistungen ausgezahlt?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Anstieg um 165,0 T€ bezieht sich allein auf den Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus.

Der seit dem 01.04.2015 mit der Umsetzung des Landesprogramms beauftragte Träger, die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, hat zu Beginn des Jahres 2016 einen ersten Erfahrungsbericht vorgelegt, der u.a. deutliche Personaldefizite aufgrund eines erheblich gestiegenen Handlungsbedarfs beschreibt.

Der Programmbeirat hat festgestellt, dass die Lageeinschätzung des Verfassungsschutzes zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung für das Landesprogramm im Herbst 2014 eine Zahl von 240 Personen ergab, die dem salafistischen Potential in Schleswig-Holstein zugerechnet wurden, während heute von 300 Personen ausgegangen werden muss; dies entspricht einer Steigerung von 25 Prozent.

Insbesondere die Tatsache, dass Beratungsanfragen von Betroffenen bzw. Angehörigen aufgrund der personellen Knappheit nicht mehr unmittelbar angenommen werden können, wurde als eine vordringlich zu lösende Problemstellung definiert.

Es sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass sich das Phänomen des religiösen Extremismus kurz- oder mittelfristig rückläufig entwickeln wird; vielmehr deuten die Landesentwicklungen im Bereich Salafismus sowie die

Flüchtlingsthematik mit der besonders zu schützenden Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einer Phase der Orientierungslosigkeit auf einen weiter steigenden Handlungsdruck hin.

Es wird ferner erwartet, dass die Thematik Aussteiger/-innen und deren Beratung/Begleitung als zusätzliches Aufgabenfeld nachgefragt werden wird, so dass der Programmbeirat einen zusätzlichen Stellenbedarf von 5,5 festgestellt hat.

Für eine prognostizierte Umsetzung ab Juli 2016 ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von 165,0 T€ zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen für den Zeitraum eines halben Jahres.

2. Bezüglich der Aufstockung des Titels um 165,0 T€ wird das Vergabeverfahren im Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus erst nach Landtagsbeschluss zum Nachtragshaushalt begonnen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	05
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-251,1

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 05 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Soll 2016:	1.366,0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.576,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum sind vier zusätzliche Stellen vonnöten?
2. Hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hierfür eine Bedarfsanalyse durchgeführt? Wenn ja, diese bitte beifügen. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Abgestellt auf die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind geeignete Förderprogramme bzw. Fördermaßnahmen aufzulegen bzw. zu begleiten, um die Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit bzw. des BMAS mit landeseigenen Projekten zu flankieren. Zusätzlich ist es erforderlich, die Schnittstellen zu anderen Themenfeldern, insbesondere Sprache, Ausbildung und Gesundheit, verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Weiterhin ist die Möglichkeit zur Deckung des Fachkräftebedarfs auch durch die Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials aus der Zuwanderung zu steuern. Ziel ist, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit durch eine umfassende Infrastruktur aus Flüchtlingen Fachkräfte werden können. Letztlich ist zu prüfen, ob der Personenkreis der Flüchtlinge in den Kreis der Begünstigten einer Förderung aus dem ESF-OP einbezogen werden kann.

Diese neuen politisch bedeutsamen Handlungsfelder sind mit der vorhandenen Personal- und Budgetausstattung ohne die Bereitstellung der beantragten Ressourcen nicht umsetzbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-353,4

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 06 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	06
Seite:	14
Kapitel:	16
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum steigen die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen?
2. Welche Förderprogramme sind Gegenstand im Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen sind die Ausgaben für die neuen Programme i.R. der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.
Gegenstand des Aufgabenübertragungsvertrages ist die Abwicklung des Programms „BÜFAA.SH“ (s.a. Titel 0616 – 686 12).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	06
Seite:	14
Kapitel:	16
Titel:	686 01
Zweckbestimmung:	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist unter einer mobilen Beratung zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Richtlinie der EU 2014/54/EU vom 16. April 2014 sind ab Mai 2016 Kontaktstellen für EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer in der Bundesrepublik vorzuhalten.

Die Zuständigkeit für diese Beratungsstellen liegt bei der Integrationsbeauftragten des Bundes. Deren Planungen sehen keine regionalen Stellen mehr vor, sondern einen mit 4 Stellen ausgestatteten „nationalen focal point“. Unter anderem sollen die Aufgaben Kontakt zur EU, Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit (webbasierte Informationen) und Kontakt zu regionalen Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Eine (individuelle) Beratung, die eine der wichtigsten Aufgaben wäre, wird nicht geleistet werden können und muss daher landesseitig sichergestellt werden.

Im Rahmen eines vom MWAVT beauftragten Gutachtens ist unter anderem deutlich geworden, dass Betroffene über verschiedenste Formen von Ausbeutung berichtet haben. Am häufigsten über das Unterlaufen von Mindest- und Tariflöhnen, dabei auch undokumentierte Beschäftigungsverhältnisse, Umgehung von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen, Problemen mit Krankenversicherungen, unzureichende Unterbringung etc.. Eine entsprechende Beratung soll durch aufsuchende, mobile Beraterinnen und Berater gewährleistet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	06
Seite:	14
Kapitel:	16
Titel:	686 12
Zweckbestimmung:	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Ansatz Soll 2016:	3.500,0
Ansatz Soll NTE 2016:	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte, Maßnahmen wurden bzw. werden bisher aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Projekte, Maßnahmen sollen zusätzlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Für das Förderprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, welches gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht wurde, ist zwischenzeitlich die Förderrichtlinie erarbeitet und am 14.03.2016 veröffentlicht worden. In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass der voraussichtliche Mittelbedarf sowie die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) nicht ausreichen werden und entsprechend dem Bedarf angepasst werden müssen. Es handelt sich daher um eine bedarfsgerechte Veranschlagung für die Umsetzung der 1. Förderrunde des beschlossenen Programms BÜFAA.SH (Kosten für die Abwicklung i.R. eines Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH, s. Titel 0616 – 671 01). Ferner haben Untersuchungen ergeben, dass geflüchtete Frauen besondere Förderbedarfe haben, um einen Arbeitsmarktzugang zu erlangen. Um dem abzuhelpfen, soll ein Förder-/Maßnahmenpaket entwickelt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	07
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-1.281,6

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 07 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	10
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Soll 2016:	7.694,7
Ansatz Soll NTE 2016:	7.737,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wo war der Aufgabenbereich der Begabtenförderung und der START-Stipendienstiftung in den letzten fünf Jahren angesiedelt?
2. Warum wird der Aufgabenbereich der Begabtenförderung und der START-Stipendienstiftung verlagert?
3. Gibt es eine Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Der Aufgabebereich war und ist im Ministerium angesiedelt und wurde durch abgeordnete Lehrkräfte wahrgenommen.

Zu 2.:

Die Begabungsförderung und die Betreuung der START-Stipendienstiftung haben sich mittlerweile verstetigt, so dass sie als Daueraufgaben durch das MSB wahrgenommen werden sollen. In Folge dieser Verstetigung werden die bislang für diese Aufgaben an anderer Stelle des Einzelplans bereitgestellten Personalressourcen in das Ministerium verlagert.

Zu 3.:

Eine Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung ist nicht beabsichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	10
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ansatz Soll 2016:	26.460,0
Ansatz Soll NTE 2016:	26.190,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund sinkt der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird einmalig zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0710 - 684 67 (MG 67) reduziert. Die Zuschüsse für die einzelnen privaten allgemeinbildeten Schulen sind durch diese Maßnahme nicht betroffen. Die für die Zuschüsse maßgeblichen Schülerkostensätze sind seit 2014 jährlich gestiegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	10
Titel:	422 19
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

Ansatz Soll 2016:	24.850,0
Ansatz Soll NTE 2016:	29.016,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Lehrerstellen werden im Zeitraum vom 1. Februar bis 1. August abgebaut?
2. Wie werden die neuen Stellen auf die Schularten verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Von den bei 0710 - MG 19 veranschlagten Lehrerstellen werden in dem Zeitraum 1.2. bis 1.8.2016 keine Stellen abgebaut.

Hinsichtlich der Kapitel 0711 bis 0716 verbleibt es bei dem bestehenden kw-Vermerk von 365 Stellen zum 31.07.2016.

Zu 2.:

Die Stellen werden wie folgt auf die Schularten verteilt:

Schulart		
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	Berufsbildende Schulen
130	20	50

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	10
Titel:	684 67
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH und weitere Kooperationspartner zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zur DaZ-Maßnahmen

Ansatz Soll 2016:	1.500,0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.770,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum steigt der Ansatz des Titels und wie wurde der zusätzliche Bedarf ermittelt?
2. Wurde bisher Sprachförderung in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt? Wenn ja, aus welchem Titel wurde diese in welcher Höhe gefördert? Bitte nach einzelnen Förderprojekten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Es ist vorgesehen, das zusätzliche Sprachförderangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter im Rahmen des Sprachförder- und Integrationsvertrages mit der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere in den Landesunterkünften (LUK), auszuweiten. Für die Berechnung des Bedarfs wurden Personalkosten im Umfang von 13 Stellen a 50.000 € - bezogen auf den Zeitraum 01.08.-31.12.2016 - (1 Stelle je LUK) zugrunde gelegt.

Zu 2.:

Ja, es wurden Sprachförderangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Diese gehören zum Leistungsumfang des Vertrages mit der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände und werden aus den zur Verfügung gestellten 1,5 Mio. € finanziert. Die Lieferung einer Übersicht / Aufschlüsselung zu den einzelnen Förderprojekten ist derzeit noch nicht möglich, da die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände vertraglich gebunden ist, diese dem MSB bis zum 30.06.2016 vorzulegen. Bekannt ist, dass bereits mindestens zwei Projekte durch die AWO in Erstaufnahmeeinrichtungen in Kiel und Lübeck durchgeführt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltsentwurf 2016

Einzelplan:	09
Seite:	24
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-590,2

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 09 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltsentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zu Frage 2: Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-1.918,6

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)? 2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 10 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden. 2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird. <p>Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	12
Titel:	684 24
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Errichtung von Anlauf- und Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Kreis erhält welchen Zuschuss?
2. Welche Vereine und Verbände werden in welcher Höhe unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderrichtlinie befindet sich in der Endabstimmung und soll voraussichtlich zum 01. Mai 2016 in Kraft treten. Es werden Anträge von den Kreisen bis zum 30.6.2016 erwartet. Welche Kreise Zuweisungen in welcher Höhe erhalten, ist noch nicht bekannt.
2. Sollte ein Kreis keinen Antrag stellen, sind auch Vereine und Verbände antragsberechtigt. Sie können ihren Antrag im Einvernehmen mit der antragsberechtigten Kommune zu einem früheren Zeitpunkt stellen. Pro Kreis/kreisfreier Stadt soll eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet werden. Welche Vereine und Verbände Zuschüsse in welcher Höhe erhalten, ist noch nicht bekannt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Hochschulen für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen

Ansatz Soll 2016:	1.500,0
Ansatz Soll NTE 2016:	2.206,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden im Einzelnen in welcher Höhe an welcher Hochschule finanziert? Bitte aufschlüsseln

Antwort der Landesregierung:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung will die Bildungschancen für Flüchtlinge verbessern und die Integration an den Hochschulen erleichtern. Ziel ist es den Flüchtlingen (anerkannte Asylbewerber und Geduldeten) den Zugang zu einem Studium zu erleichtern. Dazu wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren zum Haushalt 2016 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro angemeldet, u.a. für die Erweiterung des Studienkollegs an der FH Kiel, die personelle Aufstockung der akademischen Auslandsämter der Hochschulen, die Einrichtung eines Integrations-Kollegs an der FH Lübeck und den Ausbau der Kapazitäten in der Ausbildung von DaF/DaZ-Fachkräften.

In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen zur Integration und Verbesserung der Bildungschancen von Flüchtlingen hat sich kurzfristig weiterer Handlungsbedarf ergeben. Diesem soll u.a. mit folgenden Maßnahmen Rechnung getragen werden, für die zum Nachtragshaushalt 2016 weitere 706,7 T€ angemeldet werden:

- Erhöhung des dringend erforderlichen Beratungsangebotes auch in den Studienberatungsstellen.
- Angebot eines Propädeutikums für technisch-naturwissenschaftlich interessierte Flüchtlinge an der Universität zu Lübeck sowie eines studienbegleitenden Propädeutikums an der Europa-Universität Flensburg
- Ausweitung einer Plattform der Fachhochschule Lübeck auf das gesamte Land, auf der Geflüchtete an kostenlosen Online-Kursen teilnehmen können.

Im Einzelnen sind an den Hochschulen folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme	Berechnung in T€		Betrag in T€
	Anzahl	Personalkosten lt. Tab. 2016	
E13 TV-L -Stelle an der Universität zu Lübeck Propädeutikum	1	70,2	70,2
Propädeutikum an der Universität Flensburg			204,3
8 Stellen (E12 TV-L) in der Studienberatung für 6 Monate	8	38,3	306,4
Online-Plattform "integration.oncampus.de" an der FH Lübeck			115,0
MHL Kooperationsprojekt der Lübecker Hochschulen "Studienbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge mit HZB"			10,8
Summe in T€			706,7

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	14
Titel:	892 21
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Investitionen an das Forschungszentrum Borstel

Ansatz Soll 2016:	5.049,0
Ansatz Soll NTE 2016:	5.049,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Minderausgaben rechnet die Landesregierung beim Forschungszentrum Borstel?
2. Warum sollen die Minderausgaben aus diesem Titel dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung erwartet in der Gesamtsumme der für die große bilateral finanzierte Baumaßnahme keine Minderausgaben.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ dient das Sondervermögen ferner der Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2030, soweit hierfür zuvor im Haushaltsvollzug dem Sondervermögen zweckgebunden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsvermerk bei dem o.g. Titel dient der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	14
Titel:	893 68
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft

Ansatz Soll 2016:	929,0
Ansatz Soll NTE 2016:	929,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Minderausgaben rechnet die Landesregierung beim Institut für Weltwirtschaft?
2. Warum sollen die Minderausgaben aus diesem Titel dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung erwartet in der Gesamtsumme der für die große bilateral finanzierte Baumaßnahme keine Minderausgaben.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ dient das Sondervermögen ferner der Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2030, soweit hierfür zuvor im Haushaltsvollzug dem Sondervermögen zweckgebunden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsvermerk bei dem o.g. Titel dient der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	13
Seite:	43
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	-290,4

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 13 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisiert werden, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushaltentwurf eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.
2. Das Haushaltssoll bildet die Ausgabeermächtigung bis zum Jahresende ab. Aus diesem Grund wird die Frage daher derart interpretiert, dass gewünscht ist zu wissen, ob bereits aktuell absehbar ist, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende voraussichtlich nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, von welchen Ausgabeermächtigungen am Jahresende nicht und/ oder nicht in voller Höhe Gebrauch gemacht werden wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	46
Kapitel:	04
Titel:	711 01
Zweckbestimmung:	Objektversorgung an der Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg (Neubau einer Basisstation)

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der neue Titel im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diesen Titel im Einzelplan 4 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten einzurichten?
3. War die Maßnahme „Objektversorgung an der Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz. Die Notwendigkeit einer Erstaufnahmeeinrichtung in Lütjenburg ergab sich erst nach Erstellung des Infrastrukturberichts.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	46
Kapitel:	04
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landespolizei

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der neue Titel im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diesen Titel im Einzelplan 4 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten einzurichten?
3. War die Maßnahme „Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landespolizei“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz. Die Planung für den Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landespolizei ergab sich erst nach Erstellung des Infrastrukturberichtes.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	49
Kapitel:	07
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 07 Ministerium für Schule und Berufsbildung einzurichten?
3. Waren die Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Die hier veranschlagten Mittel waren kein Bestandteil des Infrastrukturberichtes vom 10.12.2014. Der Schwerpunkt des Berichts liegt bei der Infrastruktur, für die das Land die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. Bei den hier beabsichtigten Investitionen handelt es sich um eine anteilige Finanzierung (Bund, Wirtschaft, Land). Der sich gegenüber den im Kapitel 0709 vorgesehenen Mitteln zeitlich erst nach dem Infrastrukturbericht ergebende Mehrbedarf, kann nunmehr mit der Aufnahme in das Programm bestritten werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	52
Kapitel:	09
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der neue Titel im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa einzurichten?
3. Waren die Investitionen „Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	63
Kapitel:	13
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Verbraucherschutz (Landeslabor)

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der neue Titel im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten?
3. Waren die Investitionen „Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Verbraucherschutz (Landeslabor)“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	63
Kapitel:	13
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde der neue Titel im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten?
3. Waren die Investitionen „Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	64
Kapitel:	14
Titel:	533 21
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche und wie viele Werkverträge sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1614 - 533 21 (MG 01) sollen die Bauplanungskosten der GMSH oder Dataport für nachfolgende Maßnahmen (Stand 19.04.2016) gezahlt werden. Für alle Maßnahmen sind Angebote angefordert worden. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor. In der Regel werden 10% der Gesamtauftragssumme für Planungsleistungen berechnet.

Aufträge ZIT SH

Übernahme für Umbau Eichhof für FlexPort
Türsprechstellen für Polizei bei Einsatz FlexPort
Archäologisches Landesamt Schl.-H. (ALSH) Umbau Netzinfrastruktur
Auftrag Netzinfrastruktur auf Kupfer im MELUR
Planungskosten für den Umbau der Justiz auf Kupferverkabelung
Umbaumaßnahmen im MIB, Begehung hat jetzt erst stattgefunden
Kleine Maßnahmen im Bereich Netz für die Erstaufnahmeeinrichtungen

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	64
Kapitel:	14
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Netzinfrastruktur

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	3.200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 14 Information- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation inzurichten?
3. Waren die Ausgaben und Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Netzinfrastruktur“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Ja, siehe Seite 15 - IT-Netze

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	65
Kapitel:	14
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Flexible Arbeitsformen

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 14 Information- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation inzurichten?
3. Waren die Ausgaben und Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Flexible Arbeitsformen“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, siehe Seite 30 – letzter Absatz

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	66
Kapitel:	14
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: Digitalisierung Landesverwaltung (LV)

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	6.100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 14 Information- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation inzurichten?
3. Waren die Ausgaben und Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Digitale Agenda: Digitalisierung Landesverwaltung (LV)“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, erstmalig berücksichtigt in Drucksache 18/3509 Bericht der Finanzministerin vom 05.11.15 (Antwort auf Drucksache 18/3188 Berichtsantrag – Priorisierung von Infrastrukturprojekten, Antrag Wolfgang Kubicki FDP vom 09.07.15)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	66
Kapitel:	14
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: eGovernment

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	1.900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 14 Information- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation inzurichten?
3. Waren die Ausgaben und Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Digitale Agenda: eGovernment“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, erstmalig berücksichtigt in Drucksache 18/3509 Bericht der Finanzministerin vom 05.11.15 (Antwort auf Drucksache 18/3188 Berichts Antrag – Priorisierung von Infrastrukturprojekten, Antrag Wolfgang Kubicki FDP vom 09.07.15)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltentwurf 2016

Einzelplan:	16
Seite:	66
Kapitel:	14
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Digitale Agenda: IT-Verfahren

Ansatz Soll 2016:	0
Ansatz Soll NTE 2016:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde die neue Maßnahmengruppe im Einzelplan 16 IMPULS 2030 eingerichtet?
2. Was sprach aus fachlichen Gründen dagegen, diese Maßnahmengruppe im Einzelplan 14 Information- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation inzurichten?
3. Waren die Ausgaben und Investitionen aus der Maßnahmengruppe „Digitale Agenda: IT-Verfahren“ bereits Bestandteil des Infrastrukturberichtes Drs. 18/2558?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) müssen Maßnahmen, die dem Programm IMPULS 2030 zuzuordnen sind, in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt werden.
2. Siehe Antwort zur vorgenannten Teilfrage.
3. Nein, erstmalig berücksichtigt in Drucksache 18/3509 Bericht der Finanzministerin vom 05.11.15 (Antwort auf Drucksache 18/3188 Berichtsantrag – Priorisierung von Infrastrukturprojekten, Antrag Wolfgang Kubicki FDP vom 09.07.15)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Nachtragshaushaltentwurf 2016**

Einzelplan:	03
Seite:	2 - Stellenplan
Kapitel:	12
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	

Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll NTE 2016:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationsveränderung hat im DLZP aus welchem Grund stattgefunden?

Antwort der Landesregierung:

Das DLZP soll zu einem modernen Dienstleistungszentrum ausgebaut werden, um dort ressortübergreifende Querschnittsaufgaben zu zentralisieren. Dafür wird im DLZP das Justizariat ausgebaut und umstrukturiert.